

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1870**

163 (13.7.1870)

# Beilage zu Nr. 163 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 13. Juli 1870.

## Deutschland.

München, 10. Juli. (S. M.) Die Reichsraths-Kammer hat gestern eine Reihe kleiner Gegenstände erledigt, nicht ohne daß General Graf Bothmer vor Thorschlus, d. h. ehe die Debatte im anderen Hause über das Militärbudget und die Kolb'schen Reorganisationsideen beginnt, nochmals ernstliche und eindringliche Mahnworte gesprochen hätte. Auffallender Weise hat er dabei der Tagesfrage, der Hohenzollern'schen Thronkandidatur in Spanien und der daraus drohenden Verwicklungen, nicht erwähnt, aber sicher wird in der Kammer selbst darauf verwiesen werden und hoffentlich werden auch Kolb und seine Partisanen einsehen, daß der Moment plötzlich einen Charakter gewonnen hat, der nichts weniger als geeignet ist für die Verwirklichung seiner Ideen. Denn selbst wenn das drohende Gewitter nochmals sich verzieren sollte, so ist auf's neue klar geworden, daß ein Verlaß auf den Frieden, wie ihn die Reformer Kolb's mindestens für Jahre voraussetzen, eine Thorheit wäre.

## Rußland und Polen.

St. Petersburg, 7. Juli. Vom Reichsrath ist die Begutachtung der Vorlage wegen Einführung der Friedensgerichte in den nordwestlichen Provinzen bis zum Herbst verschoben worden. Bekanntlich werden hier in St. Petersburg u. die Friedensrichter von der Gemeindevorstellung gewählt. Diese Beststellungsart bringt aber viele Unzulänglichkeiten mit sich. Insbesondere fehlt es nicht wenigen der betreffenden Persönlichkeiten an der nöthigen Befähigung zu ihrem Amte. Deshalb sollen nach den Bestimmungen der erwähnten Vorlage die Friedensrichter in den nordwestlichen Landestheilen nicht gewählt, sondern von der Regierung ernannt werden.

Die hiesige Industrieausstellung erregt fortwährend in hohem Grade das Interesse des Publikums und erfreut sich im Ganzen eines zahlreichen Besuchs. Schon vor längerer Zeit hat die Kommission, welche mit der Zuerkennung von Preisen für verdiente Aussteller beauftragt ist, ihre Arbeiten vollendet. Die Vorschläge derselben sind bereits am 23. Juni dem Präses der Ausstellungskommission, Herzog Nicolaus von Leuchtenberg, Prinzen Romanowski, übermittelt worden. Unter dem Vorsitz des Herzogs fand am 28. Juni eine Generalversammlung der Industriellen-Kongresse statt. Die verschiedenen Abtheilungen dieser Vereinigung haben schon mit großem Eifer gearbeitet und viele für unsere Gewerbe und unseren Handel wichtige Fragen in gründliche Erörterung gezogen. Wahrscheinlich wird die Industrieausstellung bald nach der Mitte dieses Monats zum Schluß gelangen. Sobald das Ausstellungsgebäude geräumt ist, soll in demselben ein Gewerbesmuseum eingerichtet werden.

Die Eröffnung der Moskwa-Smolensker Eisenbahn ist am 27. Aug. zu erwarten. Bekanntlich wird von der Gesellschaft, welche diese Bahn gebaut hat, auch die

Bahnlinie von Smolensk nach Brest-Litewski hergestellt. Durch den Bau der letzteren Linie erlangt Moskau eine wichtige Stellung als Zentralpunkt für den ganzen Handel des mittleren und östlichen Russlands mit Deutschland und dem europäischen Westen. Ueberhaupt bringt die Vervollständigung unseres Bahnnetzes nach sehr bemerkenswerthen Umschwüngen in den Richtungen und Beziehungen des Verkehrs hervor. Namentlich zeigt es sich immer deutlicher, daß St. Petersburg im Eisenbahn-Verkehr eine Seitenstellung erhält. Die Reichshauptstadt ist ihrer geographischen Lage nach nicht geeignet, den Verkehr zu zentralisieren. Alle großen Verbindungswege liegen südlich von St. Petersburg.

Für das Weiße Meer ist kürzlich eine Dampfschiff-Fahrts-Gesellschaft koncessionirt worden. Dieselbe hat den Zweck, Handel und Industrie in diesen nördlichen Gegenden zu beleben. Gründer der Gesellschaft sind Kaufleute aus dem Gouvernement Archangel. Das Grundkapital derselben ist auf 150,000 Rubel S. bestimmt. Dasselbe soll durch Aktien à 500 Rubel aufgebracht werden. Bei der Koncessionsertheilung hat die Regierung sich verbindlich gemacht, für die Dauer der ersten zehn Jahre der Gesellschaft jährlich eine Subvention im Betrage von 30,000 Rubeln zukommen zu lassen.

Die Angelegenheit wegen Begründung eines Zentral-Hafens für das Now'sche Meer naht sich ihrer Entscheidung. Unter Führung des Generalmajors Heinz ist vor kurzem eine Kommission dorthin abgegangen, um an Ort und Stelle die nöthigen Terrainuntersuchungen vorzunehmen. Einstweilen betrachtet man die Bjelostarsische Bucht bei Mariapol als den geeignetsten Punkt zur Anlage des projektirten Hafens.

## Badische Chronik.

Spforzheim, 10. Juli. Im Verlage von D. Kieckersch ist vor einiger Zeit eine von Dr. Medizinalrath Mopppe verfaßte, die Stellung der badischen Ärzte in der Zukunft betitelte Schrift erschienen, die, wie man auch ihren Inhalt im Einzelnen beurtheilen mag, für den denkenden Laien, wie für den Fachmann von mannichfacher Interesse ist. Die Schrift behandelt die Frage der „Freigebung der ärztlichen Praxis“, ferner betreffend der freien Bestimmung des Arztes über seine Zeit und Kraft, sowie über den Werth seiner Leistungen, und über die Armenbehandlung. Bezüglich der ersten Frage spricht sich der Verfasser für die gänzliche Freigebung der ärztlichen Praxis aus. Als Einigung gegen die Kurpfuscherei findet er eine in Australien bestehende Einrichtung als empfehlenswerth; dort hat nämlich kein Kurpfuscher das Klagrecht gegen seine Patienten und kann bei falscher Behandlung gerichtlich belangt werden. Bezüglich der zweiten und dritten Frage spricht sich Dr. Medizinalrath Mopppe ebenfalls für eine freie Bewegung und freies Verfügungsrecht des Arztes über sich und seine Thätigkeit aus. Dem Arzte sei namentlich auch die Bestimmung des Wertes seiner Leistungen anheimgegeben und soll derselbe nur gehalten sein, insofern seine

Ansätze gewisse, im Allgemeinen festgesetzte Normen überschreiten, dies öffentlich bekannt zu machen. Hinsichtlich der Armenbehandlung wird der Abschluß von Verträgen mit den Gemeinden, sowie die Einführung einer Armensteuer empfohlen, welche letztere Stellung haben soll, wenn andere Vereinbarungen nicht getroffen worden sind.

Da ich gerade das literarische Gebiet betreten habe, so will ich noch mittheilen, daß die erste oder Probenummer des Organs des „Verbands süddeutscher Arbeiter-Bildungsvereine“, betitelt „Barbarossa“, erschienen ist. Herausgeber ist, mit Unterstützung verschiedener Vereinsmitglieder, Hr. F. R. K. in Karlsruhe. Das Blatt soll, wie es sagt, als Organ eines zahlreichen und geachteten, durch alle Stände und Berufsstände verbreiteten Bundes tüchtiger, strebsamer, vorurtheilsfreier und thatkräftiger Männer für geordnete, aber entschiedenen Fortschritt auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiete dienen. Die Besprechung der die Arbeiterwelt bewegenden Zeitfragen soll aber mit Mäßigung und mit dem Streben nach Verständigung mit den übrigen Klassen der Gesellschaft geschehen. Darum begrüßen wir auch das neue Blatt, dessen Probenummer verschiedene gut geschriebene Artikel enthält, mit Freuden.

Von der Bergstraße, 10. Juli. In früheren Artikeln wurde auf die Nothwendigkeit des Baues einer Eisenbahn von Reinheim durch das Gersprenz- und Beschnitzthal über Weinheim nach Mannheim hingewiesen, und die große Wichtigkeit, welche diese Eisenbahn als Glied des süddeutschen Eisenbahnnetzes für Landwirtschaft, Industrie, Handel und Verkehr einnehmen wird, dargelegt. Die verschiedenen Eisenbahn-Komitees und Gemeindevertreter haben inzwischen bei der Groß-, badischen und Groß-, hessischen Staatsregierung die baldige Ausführung des Eisenbahnprojektes in einer Kollektivpetition beantragt. Das statistische Material, womit unter Anderem das Gesuch motivirt worden, enthält folgende wesentliche Daten. Das Bahngebiet umfaßt in 117 Städten und Orten: a. 226377 Mrgn. Acker, Wiesen, Rebländereien und Wäldungen, b. eine Bevölkerung von 104212 Seelen, c. ein Steuerkapital von 43,614,617 fl., d. 144 Fabriken und größere Etablissements, e. 199 Mühlenwerke, f. 36 Jahr- und Viehmärkte. Diese summarische Nachweisung in Verbindung mit dem Bodentheilum des Bahngebietes, der Intelligenz, dem strebsamen Sinne und Geiste der Einwohner ist die sicherste Garantie für die Rentabilität der Bahn.

## Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Zentralstation Karlsruhe.

	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmelm.	Witterung.
9. Juli	27° 9,0"	+18,0	0,74	S.W.	bedeckt	trüb, heit.
Morg. 7 Uhr	27° 8,5"	+25,2	0,39	„	„	„
Mitt. 2	27° 8,4"	+20,8	0,54	„	„	„
Nachm. 9	27° 8,4"	+20,8	0,54	„	„	„
10. Juli	27° 7,1"	+18,6	0,61	N.	klar	windig.
Morg. 7 Uhr	27° 8,8"	+23,2	0,34	„	„	„
Mitt. 2	27° 8,4"	+17,3	0,72	N.W.	„	„
Nachm. 9	27° 8,4"	+17,3	0,72	„	„	„

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Hermann Kroenlein.

## Bürgerliche Rechtspflege.

Badenverordnungen. D.605. Nr. 16,995. Mannheim.

des Friedrich Kambeau von Mannheim, K., gegen Josef Buttle von da, Bfll., Forderung betr. Beschl. Wird Tagfahrt zur Leistung der urtheilsmäßigen Handgelder angeordnet auf Samstag den 23. Juli d. J., Vorm. 8 Uhr, und werden dazu beide Theile mit dem Anfügen vorgeladen, daß der Ausbleibende als das ihm auferlegte Handgeld verweigern angesehen würde. Dies wird dem an unbekanntem Orten abwesenden Kläger auf diesem Wege eröffnet. Mannheim, den 5. Juli 1870. Großb. bad. Amtsgericht. D. v. Weiler.

D.621. Nr. 6260. Baden. (Bedingter Zahlungsbefehl.) In Sachen Lorenz Peter zur Stadt Paris in Baden gegen Saabner Paul Conter aus Belgien wegen Forderung von 74 fl. 43 kr., nebst Zinsen zu 5 Prozent vom 19. September 1865 bis dahin 1869 mit 14 fl. 56 kr. abzüglich bezahlter 9 fl. 30 kr., verurtheilt aus Darlehen vom Jahr 1865, ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils Beschl. Dem beklagten Theil wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den klagenden Theil durch Zahlung der im Betreff beizulegenden Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenden Theils für zugestanden erklärt würde.

Das Verlangen gerichtlicher Verhandlung kann innerhalb der gegebenen Frist mündlich oder schriftlich bei Gericht erklärt werden. Dem Beklagten wird zugleich aufgegeben, einen dahier wohnenden Gewaltthäter binnen 14 Tagen aufzufinden, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen an Eröffnungsstaat an die Gerichtstafel angeschlagen werden. Baden, den 6. Juli 1870. Großb. bad. Amtsgericht. D. v. Stockhorn.

## Essentielle Aufforderungen.

D.572. Nr. 7374. Lohr. Beschl. Der Großb. Domänenfiskus, vertreten durch die Großb. Domänenverwaltung Lohr, bezieht sich unfürderlicher Zeit in der Gemarung Kürzell die nachfolgend verzeichneten Gegenstände. Dieselben sind im Grundbuche der Gemeinde Kürzell nicht eingetragen und verweigert der Gemeindevorstand von Kürzell die Gewährung. Es ergeht daher an alle Diejenigen, welche daran — in den Grund- und Pflanzbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannt — dingliche Rechte oder lebensrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, die Aufforderung, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben für die Aufgeborenen oder nicht Erschienenen im Verhältnis zu dem jetzigen Besitzer für erloschen erklärt werden.

- 1) Plan Nr. 5, Grundstück Nr. 359, 303 Ruthen, Gewann Böhle, Kulturart: 239 Ruthen Ackerland und 64 Ruthen Wiese, einerseits Wiengert, Johann Jakob, ledig, andererseits Klein, Josef, ja.
- 2) Plan Nr. 5, Grundstück Nr. 362, 300 Ruthen, Gewann Böhle, Kulturart: 266 Ruthen Acker und 34 Ruthen Wiese, einerseits Kopf, Benedikt, andererseits Fischinger, Michael.
- 3) Plan Nr. 7, Grundstück Nr. 527, 66,9 Ruthen, Gewann Kleinfeld, Kulturart: Acker, einerseits Weber, Anton, von Kengen, andererseits Klein, Peter.
- 4) Plan Nr. 9, Grundstück Nr. 995, 185,5 Ruthen, Gewann: auf dem Bühl, Kulturart: Acker, einerseits Kopf, August, andererseits Kopf, Josef, Wittwe.
- 5) Plan Nr. 10, Grundstück Nr. 1006, 99,6 Ruthen, Gewann Fuchsloch, Kulturart: Acker, einerseits Walter, Theobald, andererseits Kopf, Benedikt.
- 6) Plan Nr. 10, Grundstück Nr. 1112, 153,2 Ruthen, Gewann Fuchsloch, Kulturart: Acker, einerseits Kopf, Benedikt, andererseits Hahn, Josef.
- 7) Plan Nr. 23, Grundstück Nr. 2512, 217 Ruthen, Gewann Wolfsthal, Kulturart: Acker, einerseits Fischinger, Wendelin, andererseits Maurer, Theobald.
- 8) Plan Nr. 25, Grundstück Nr. 2890, 130,3 Ruthen, Gewann Budenloch, Kulturart: Acker, einerseits Müller, Ludwig, von Kchl, andererseits Weg.
- 9) Plan Nr. 27, Grundstück Nr. 3613, 103,9 Ruthen, Gewann Rappmatt, Kulturart: Acker, einerseits Gemeinde, andererseits Schöfer, Andreas.
- 10) Plan Nr. 28, Grundstück Nr. 3149, 190,3 Ruthen, Gewann Rappmatt, Kulturart: Acker, einerseits Dietrich, Andreas, von Almanns-

weier, andererseits Wagner, Christian, ledig, von Kürzell.

- 11) Plan Nr. 26, Grundstück Nr. 3162, 282 Ruthen, Gewann Rappmatt, Kulturart: Acker, einerseits Schulz, Bartholome, andererseits Karolich, Anton, von Kürzell.
  - 12) Plan Nr. 28, Grundstück Nr. 3215, 334 Ruthen, Gewann Rappmatt, Kulturart: Acker, einerseits Partei Nonnenweier, andererseits Gemarung Almannsweier.
  - 13) Plan Nr. 32, Grundstück Nr. 3507, 210 Ruthen, Gewann Wajen, Kulturart: Acker, einerseits Geppert, Jakob, Witwe, andererseits Walter, Franz, von Schutterzell.
  - 14) Plan Nr. 5, Grundstück Nr. 281, 274 Ruthen, Gewann Kirchmatt, Kulturart: Wiese, einerseits Klop, Johann, jung, andererseits Fehrenbach, Georg, Lehrer von Kürzell.
  - 15) Plan Nr. 5, Grundstück Nr. 304, 106,3 Ruthen, Gewann Kirchmatt, Kulturart: Wiese, einerseits Schwängel, Nikolaus, alt, andererseits Welter, Johann, jung.
  - 16) Plan Nr. 9, Grundstück Nr. 986, 174 Ruthen, Gewann: auf dem Bühl, Kulturart: Acker, Gemeinde beiderseits.
  - 17) Plan Nr. 8, Grundstück Nr. 882, 135,1 Ruthen, Gewann Helmek, Kulturart: Acker, einerseits Pfaff, Ferdinand, andererseits Leutner, Martinus.
  - 18) Plan Nr. 22, Grundstück Nr. 2457, 26 Morgen 343 Ruthen, Gewann: Distrikt Dittenheimwald, Kulturart: Wald, einerseits Gemeindevorstand von Meiffenheim, andererseits Privatfeld.
  - 19) Plan Nr. 22, Grundstück Nr. 2458, 18 Morgen 383 Ruthen, Gewann: Distrikt Dittenheim Wald, Kulturart: Wald, einerseits Gemarung Dittenheim, andererseits Gemeinde Kürzell. Lohr, den 29. Juni 1870. Großb. bad. Amtsgericht. v. Gemmingen.
- D.571. Nr. 7000. Breisach. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 22. April d. J., Nr. 4503, in Nr. 105 dieses Blattes, Rechte und Ansprüche der dort genannten Art an die erwähnten Grundstücke nicht geltend gemacht worden sind, werden solche dem jetzigen Besitzer, Josef Wochner von Weidingen, gegenüber als erloschen erklärt. Breisach, den 6. Juli 1870. Großb. bad. Amtsgericht. Dors.
- D.564. Nr. 9501. Bruchsal. J. E. Sebastian Müller, Anton Sohn, in Untergrombach gegen Unbekannte, Eigenhumrecht betr. Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 4.

Mai d. J., Nr. 6294, weder dingliche Rechte, noch lebensrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an den dort bezeichneten Grundstücken geltend gemacht wurden, so werden solche den neuen Erwerbem gegenüber für erloschen erklärt. Bruchsal, den 6. Juli 1870. Großb. bad. Amtsgericht. Schäß.

D.565. Nr. 9502. Bruchsal. J. E. Heinrich Kuhn und dessen Ehefrau Anna Maria, geb. Freidinger, in Heidelberg gegen Unbekannte, Eigenhumrecht betr. Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 4. Mai d. J., Nr. 6294, weder dingliche Rechte, noch lebensrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an den dort bezeichneten Grundstücken geltend gemacht wurden, so werden solche den neuen Erwerbem gegenüber für erloschen erklärt. Bruchsal, den 6. Juli 1870. Großb. bad. Amtsgericht. Schäß.

Ganten. D.617. Nr. 4489. Bonndorf. Gegen Oppster Albert Hilfer im Jagdschlatt haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 22. l. Mts., früh 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie über Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Pfaffensteiger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Vorzug oder Nachschußvergleich verhandelt werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ermennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Ausland wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewaltthäter für den Empfang aller Einzahlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur am Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

würden.  
Bonnorf, den 2. Juli 1870.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Schöne.

D.470. 3. Nr. 16.040. Freiburg. Gegen Johann Joss, Krämer von Schallstadt, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigsstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 28. d. M.,  
früh 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauswähler ernannt, und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauswählers die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhängungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

Freiburg, den 1. Juli 1870.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Salura.

D.588. Nr. 4480. Philippsburg. Gegen Sattler Wilhelm Vogel von Dierbach haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigsstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 25. Juli d. J.,  
früh 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauswähler ernannt, und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauswählers die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhängungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

Philippsburg, den 5. Juli 1870.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Dieß.

D.628. Nr. 4088. Bertheim. Gegen den Schifer Johann Troll haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigsstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch den 10. August l. J.,  
vormittags 9 Uhr,

anberaumt.  
Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.  
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauswähler ernannt, und es sollen die Richtererscheinenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Zugleich wird denjenigen Gläubigern, welche ihren Wohnort im Auslande haben, ausgegeben, spätestens in dieser Tagfahrt einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhängungen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst, oder in deren wirklichem Wohnort zu geschehen haben, in öffentlicher Urkunde, wenn die Ernennung nicht zu Protokoll geschieht, amper nomhaft zu machen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit derselben Wirkung, wie wenn sie dem Gläubiger eröffnet oder eingehändig worden wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

Bertheim, den 11. Juli 1870.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Kraß.

Speckner, A. J.

D.570. Nr. 9424. Mühlheim. Karl Domsche in von Eschingen ist im Jahr 1863 nach Amerika ausgewandert und hat seit dem Jahr 1861 keinerlei Nachricht von sich gegeben.

Derselbe wird hierdurch aufgefordert, binnen 3 Monaten, a dato, vorgeladen, daß, wenn sie oder deren Rechtsnachfolger in der gegebenen Frist sich nicht melden, die Erbchaft ihnen zugewiesen werden wird, welchen sie zustande, wenn die Gläubiger zur Zeit der Erbchaftseröffnung (4. Juli d. J.) nicht mehr am Leben gewesen wären.

Mühlheim, den 2. Juli 1870.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Kohlent.

### Aufhebung einer Entmündigung.

D.589. Nr. 6603. Bühl. Die unterm 20. April 1863 ausgesprochene Entmündigung der Wittwe des Simon Dannbacher dahier wird hiemit wieder aufgehoben.

Bühl, den 8. Juli 1870.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Müller.

### Erbschaften.

D.577. Bonnorf. Marie Böhrer von Brenden, 42 Jahre alt, Anfangs der 1840er Jahre nach Amerika ausgewandert und unbekannt wo sich aufhaltend, ist zur Erbchaft ihrer Mutter Maria Agathe Böhrer, ledig und 70 Jahre alt, von Brenden, bernischen. Derselbe wird zur Empfangnahme der Erbchaft mit Frist von

drei Monaten

mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheint, die Erbchaft ihnen werde zugewiesen werden, welchen sie zustande, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bonnorf, den 26. Juni 1870.

Emil Leis, Notar.

D.578. Bonnorf. Johann und Sebastian Hupfer von Brenden, vor Jahren nach Amerika ausgewandert und unbekannt wo sich aufhaltend, werden zu den Erbtheilungsverhandlungen auf Ableben ihres Vaters Johann Baptist Hupfer, Wagners von Brenden, mit Frist von

drei Monaten

mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß bei ihrem Nichterscheinen sie zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben befindlich betrachtet werden und bei der väterlichen Theilung gänzlich unberücksichtigt bleiben.

Bonnorf, den 26. Juni 1870.

Emil Leis, Notar.

D.586. Bruchsal. Elisabetha, Maria Barbara und Maria Rosina Fink von Untergrombach, unbekannt wo in Amerika abwesend, sind zur Erbchaft ihrer Schwester Josefa Fink, geheißen gewesene Ludwig Reiser in Bruchsal, bernischen, und werden aufgefordert, ihre Erbtheile

binnen 3 Monaten

dahier entweder selbst oder durch legale Bevollmächtigte geltend zu machen, widrigenfalls die Erbchaft ihnen zugewiesen werden wird, welchen sie zustande, wenn sie, die Vorgeladene, zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bruchsal, den 5. Juli 1870.

Der Groß. bad. Notar  
A. Leiblein.

D.566. Flehingen. Gumbel, Jakob und Sara Reichert von Berwangen, vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, mit unbekanntem Aufenthaltsort, sind zur Erbchaft der verstorbenen Gumbel Reichert, ledig, von Mühlheim, bernischen.

Dieselben werden zur Geltendmachung ihrer Ansprüche mit Frist von drei Monaten

mit dem Ansuchen anber vorgeladen, daß, wenn sie sich nicht melden, die Erbchaft ihnen zugewiesen werden, welchen sie zustande, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbfalls nicht mehr gelebt hätten.

Flehingen, den 7. Juli 1870.

Der Groß. Notar  
E. Brunner.

D.546. Nr. 181. Freiburg. Zur Erbchaft der verstorbenen Ehefrau des Alexander Schmidt, Bürger und Landwirth, Marie, gebornen Gerle, in Werzhausen ist der Sohn Alexander Lambert Schmidt, welcher vermisst wird, bernischen.

Der Vermisste wird zu den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbchaft ihnen werde zugewiesen werden, welchen sie zustande, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Freiburg, den 28. Juni 1870.

Der Groß. Notar  
L. Müller.

D.574. Freiburg. Anna Franke, geborne Meier, Ehefrau des Medanzers Rudolf Franke, Karl Meier, Schneider, Johann Meier, Kellner, und Konrad Meier, Tagelöhner, sämtlich von Eitzenweiler, sind zur Erbchaft der verstorbenen Ehefrau des David Eger, Krämer, Franziska, geb. Meier, dahier bernischen.

Da der Aufenthaltsort dieser Personen dahier nicht bekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, binnen 3 Monaten

ihre Rechte vor dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbchaft ihnen zugewiesen werden wird, welchen sie zustande, wenn die Gläubiger zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Freiburg, den 6. Juli 1870.

Der Groß. Notar  
L. Müller.

D.588. Konstanz. Anton Klingler, Schuster von Hart bei Hagertloch, oder dessen Erben, deren Aufenthaltsort nicht bekannt ist, als zur Erbchaft der dahier verlebten Alois Baumeister Ehefrau, Katharina, geb. Klingler, bernischen, werden zur Erbtheilung derselben mit dem Bedeuten, daß, wenn sie innerhalb 3 Monaten

nicht erscheinen, die Erbchaft ihnen zugewiesen wird, welchen sie zustande, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Konstanz, den 30. Juni 1870.

Groß. Notar  
A. Rigler.

D.580. Philippsburg. Franz Josef Peter, Bürger von Iffezheim, angeblich 1858 gestorben, und dessen Ehefrau, Elise, geb. Schneider, angeblich 1852 gestorben, sowie deren Kinder Emanuel Peter, unbekannt wo in Amerika, Karl Peter, Professor, unbekannt wo allda, Gustav Peter, unbekannt wo allda, Luise Peter, unbekannt wo allda, Sofie

Alle von Iffezheim, Amis Rastatt, werden zur Erbtheilung ihres in Philippsburg verstorbenen Sohnes, beziehungsweise Bruders-Sohnes, der ledigen Anna Peter mit dem Bedeuten mit Frist von 3 Monaten, a dato, vorgeladen, daß, wenn sie oder deren Rechtsnachfolger in der gegebenen Frist sich nicht melden, die Erbchaft ihnen zugewiesen werden wird, welchen sie zustande, wenn die Gläubiger zur Zeit der Erbchaftseröffnung (4. Juli d. J.) nicht mehr am Leben gewesen wären.

Philippsburg, den 6. Juli 1870.

Philipp, Notar.

D.560. Rastatt. Paul Leppert von Iffezheim, welcher vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, und dessen Aufenthaltsort nicht bekannt ist, wird hiemit zur Erbchaft seines Vaters Andreas Leppert von Iffezheim mit der Aufforderung vorgeladen, seine Erbtheile

binnen 3 Monaten

bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls das Vermögen demjenigen zugewiesen wird, welchen es zustande, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbfalls nicht mehr gelebt hätte.

Rastatt, den 5. Juli 1870.  
Der Groß. Notar  
L. Wallraff.

D.549. Säckingen. Karolina Jünger von Oberjackingen, welche vor mehreren Jahren nach Nordamerika ausgewandert und deren Aufenthaltsort unbekannt ist, ist zur Erbchaft ihres Vaters, Johann Jünger, Tagelöhner von Oberjackingen, bernischen. Dieselbe wird hiemit zur Vermögensaufnahme und zugleich zu den Erbtheilungsverhandlungen

binnen einer Frist von 3 Monaten, a dato, mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheint, die Erbchaft ihnen werde zugewiesen werden, welchen sie zustande, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Säckingen, den 3. Juli 1870.  
Der Groß. Notar  
G. B.

D.550. Säckingen. Karl Enderle, ledig, von Reina, welcher vor 6 Jahren nach Nordamerika ausgewandert und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ist zur Erbchaft seiner verstorbenen Mutter, Jakob Enderle's Wittve von Reina, bernischen.

Derselbe wird nunmehr zur Vermögensaufnahme und zu den Erbtheilungsverhandlungen

binnen 3 Monaten, a dato,

mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbchaft ihnen werde zugewiesen werden, welchen sie zustande, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Säckingen, den 3. Juli 1870.

Der Groß. Notar  
G. B.

D.548. Waldshut. Josef und Konrad Gäng, Beide von Birklingen, sowie Maria Zehle, Ehefrau des A. G. B., nun ihre Kinder von Waldshut, zur Zeit in Amerika, sind zur Erbchaft des am 3. März 1870 verstorbenen Anton Gert von Waldshut bernischen.

Da ihr Aufenthaltsort nicht bekannt ist, so werden dieselben hiemit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten, a dato,

zur Empfangnahme der ihnen anfallenden Erbchaft um so gewisser zu melden, als sonst nach Verlust dieser Zeit die Erbchaft lediglich demjenigen überwiefen werden müßte, denen sie zustande, wenn sie, die Vorgeladene, zur Zeit des Erbfalls nicht mehr gelebt hätten.

Waldshut, den 4. Juli 1870.

Der Groß. Notar  
K. G.

D.576. Weingarten. Zu den Erbtheilungsverhandlungen auf Ableben des Leonhard Hartmann, Landwirths von Weingarten, wird dessen Sohn Ludwig Hartmann, geb. 30. Novbr. 1845, welcher sich am 3. April 1866 ledigen Standes nach Amerika begeben und dessen dortiger Aufenthaltsort unbekannt ist, mit Frist von drei Monaten

unter dem Bedeuten hiemit öffentlich vorgeladen, daß, wenn er innerhalb dieser Frist nicht erscheint oder von seinem Aufenthaltsort Nachricht gebe, die Erbchaft ihnen werde zugewiesen werden, welchen sie zustande, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Weingarten, den 5. Juli 1870.

Der Groß. Notar  
Reuter.

D.561. Wiesloch. Christoph Klefenz von Malsh, welcher nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, seine Erbtheile an den Nachlass seiner unterm 19. Mai d. J. verstorbenen Mutter, der Josef Klefenz Wittve, Johanna, geborne Klilian, von Malsh, innerhalb drei Monaten

dahier geltend zu machen, ansonst sein Erbtheil lediglich demjenigen zugewiesen werden wird, welchen er zustande, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Wiesloch, den 7. Juli 1870.

Der Groß. Notar des II. Distrikts  
D. M. S.

### Handelsregister-Einträge.

D.563. Nr. 3006. Bruchsal. Zu D.3. 65 des Firmenregisters wurde nachgetragen:  
Moritz Bär von Heilsheim hat seinen Wohnort und sein Handelsgeschäft hierher verlegt.

Bruchsal, den 6. Juli 1870.

Groß. bad. Amtsgericht.  
Schäp.

D.573. Mannheim. In das Handelsregister D.3. 353 des Ges. Reg. wurde eingetragen:  
Die derzeitigen Mitglieder des Verwaltungsraths der Aktiengesellschaft Mannheimer Aktienbrauerei sind die Herren: Philipp Schub, Ferdinand Wolf, Gustav Maas, Peter Gsellmann, Wilhelm Sanker und Jakob Willson.

Das Recht der Firmenzeichnung steht dem Präsidenten, Herrn Philipp Schub, und dessen Stellvertreter, Herrn Ferdinand Wolf, jedem für sich allein, zu.

Mannheim, den 4. Juli 1870.

Groß. bad. Amtsgericht.  
Ulrich.

D.569. Nr. 1534. Pforzheim. Zu D.3. 1 des Genossenschaftsregisters wurde eingetragen:  
Die Firma „eingetragene Eisarbeiter-Produktiv-Gesellschaft in Pforzheim“. Gegenstand des Unternehmens ist die fabrikmäßige Herstellung aller Arten von Eis.

Der derzeitige Vorstand der Genossenschaft ist Eisarbeiter Wilhelm Kräger dahier. Die Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen durch den Vorstand mit Namensunterschrift und unter Beifügung der Worte: „Für die Arbeiterproduktiv-Gesellschaft“ im hiesigen Beobachter.

Pforzheim, den 25. Juni 1870.

Groß. bad. Amtsgericht.  
J. Bus.

D.567. Nr. 4838. Neustadt. Die offene Handelsgesellschaft Josef Hogg u. Cie. in Bisingen betr.

Unter Ordnungsgeld 7 wurde heute in das Gesellschaftsregister eingetragen:  
Das Gesellschaftsmitglied Josef Hogg's Wittve, Elisabetha, geborne Waldbogel, ist am 7. April 1869 gestorben und an deren Stelle getreten ihr Universalerbe Josef Eggert von Bisingen. Das Gesellschaftsmitglied Fidel Thoma hat den Kaufmann Wilhelm Kohler von Bisingen als Prokurist bestellt.

Neustadt, den 5. Juli 1870.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Latterner.

### Strafrechtspflege.

#### Labungen und Forderungen.

D.626. Nr. 6652. Rastatt. Müller Othmar Feuerlein von Beuren a. A. ist wegen Verführung von Kindern unter 14 Jahren angeklagt und wird, da er flüchtig ist, aufgefordert, sich

binnen 14 Tagen dahier zu stellen, widrigenfalls das Erkenntniß nach dem Ergebnis der Unterredung gefällt werden würde. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme belegt.

Rastatt, den 6. Juli 1870.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Hei.

### Beweisungsbefehle.

D.582. Mannheim. J. H. E. gegen Sophia oder Sophia Weber von Landshausen wegen Diebstahls. Nach Ansicht des § 26 der Gerichtsverfassung und der §§ 205 B. G. B. und 207 der Strafprozessordnung wird erkannt: Sophia oder Sophia Weber sei unter der Anklage, daß sie am 11. Februar d. J. in Koblenz bei Friedberg dem Franz Höfner von da aus einem Schranke entwendet habe:

- 14 Kleider, im Gesamtwert von 70 fl. — fr.
- 2) 2 Schürze . . . . . 5 fl. 25 fr.
- 3) 3 weiße Unterröde . . . . . 4 fl. 30 fr.
- 4) 2 Kunkle . . . . . 4 fl. 30 fr.
- 5) 1 Zuchrad, im Werthe von . . . . . 6 fl. — fr.
- 6) 1 Stück Tuch, im Werthe von . . . . . 10 fl. 48 fr.
- 7) 1 Paar Beugstiefel . . . . . 2 fl. — fr.
- 8) 1 Schachtel mit Pfeifflappen . . . . . — fl. 30 fr.
- 9) 1 Paar goldene Ohrringe . . . . . 2 fl. — fr.
- 10) 6 Schmale Granaten mit Goldschloß . . . . . 12 fl. — fr.
- 11) 1 goldener Fingerling . . . . . 1 fl. 30 fr.
- 12) 1 goldene Broche . . . . . 2 fl. — fr.
- 13) 1 goldenes Schloß mit Granaten . . . . . 2 fl. 30 fr.
- 14) 1 Plüschüberzug . . . . . 1 fl. — fr.
- 15) 1 weißer Biqueroed . . . . . 1 fl. 30 fr.
- 16) 1 schwarzgeblümte Schürze . . . . . — fl. 40 fr.
- 17) 1 blaues Halstuch . . . . . — fl. 18 fr.
- 18) 1 Paar Strümpfe . . . . . — fl. 18 fr.

Summa . . . . . 127 fl. 29 fr.  
auf den Grund der §§ 376, 377 B. G. B. 2, 378, 478 und 480 des St. G. B. wegen gemeinen Diebstahls im Betrag von mehr als 25 fl., jedoch nicht über 300 fl., in Anklagestand zu versetzen und zur Aburtheilung vor die Strafkammer des Groß. Kreis- und Justizgerichts Mannheim, Abtheilung Heilsberg, zu verweisen. Dies wird der flüchtigen Angeklagten hiemit verkündet.

Mannheim, den 28. Juni 1870.  
Groß. bad. Kreis- und Justizgericht, Math- und Anklagkammer, I. Abtheilung.  
Geyer.

### Vertheilungsbefehle.

D.547. Sec. III. d. J. Nr. 985 und 995. Karlsruhe. Durch beständiges freigelegentliches Urtheil von 21. v. M. M. wurde der Kanonier im 3. Infanterie-Regiment Josef B. B. von Bisingen, Amis Bonnorf, und der dem 4. Infanterie-Regiment Ernst Wilhelm zugewiesene Refrui Georg Scheffel von Stadt Rehl, Amis Korf, der Desertion für schuldig erklärt und zu einer Geldstrafe von je zweihundert Gulden verurtheilt.

Hievon geschieht den Flüchtigen auf diesem Wege Gefängnis.

Karlsruhe, den 6. Juli 1870.  
Groß. bad. Divisions-Gericht.  
Der  
Divisions-Commandeur: Divisions-Ruditeur  
J. A. M.: R. M.  
v. Beyer: Oberauditeur.  
Generallicutenant.

D.587. J. Nr. 2053, 2054. Rastatt. Durch beständige freigelegentliches Urtheil vom 30. v. M. M. wurden der Musikant im 6. Infanterie-Regiment Konrad B. B. von Bisingen, Amis Säckingen, und der Refrui im nämlichen Regiment Ludwig Enderle von Oberwilt, Amis Waldshut, der Desertion für schuldig erklärt und zu einer Geldstrafe von je zweihundert Gulden verurtheilt.

Hievon geschieht den Flüchtigen auf diesem Wege Gefängnis.

Rastatt, den 8. Juli 1870.  
Groß. bad. Garnisons-Gericht der Festung Rastatt.  
Der  
Gouverneur: Garnisons-Ruditeur  
W. A. M.: R. M.  
Generallicutenant. Oberauditeur.

D.587. J. Nr. 2053, 2054. Rastatt. Durch beständige freigelegentliches Urtheil vom 30. v. M. M. wurden der Musikant im 6. Infanterie-Regiment Konrad B. B. von Bisingen, Amis Säckingen, und der Refrui im nämlichen Regiment Ludwig Enderle von Oberwilt, Amis Waldshut, der Desertion für schuldig erklärt und zu einer Geldstrafe von je zweihundert Gulden verurtheilt.

Hievon geschieht den Flüchtigen auf diesem Wege Gefängnis.

Rastatt, den 8. Juli 1870.  
Groß. bad. Garnisons-Gericht der Festung Rastatt.  
Der  
Gouverneur: Garnisons-Ruditeur  
W. A. M.: R. M.  
Generallicutenant. Oberauditeur.

D.587. J. Nr. 2053, 2054. Rastatt. Durch beständige freigelegentliches Urtheil vom 30. v. M. M. wurden der Musikant im 6. Infanterie-Regiment Konrad B. B. von Bisingen, Amis Säckingen, und der Refrui im nämlichen Regiment Ludwig Enderle von Oberwilt, Amis Waldshut, der Desertion für schuldig erklärt und zu einer Geldstrafe von je zweihundert Gulden verurtheilt.

Hievon geschieht den Flüchtigen auf diesem Wege Gefängnis.

Rastatt, den 8. Juli 1870.  
Groß. bad. Garnisons-Gericht der Festung Rastatt.  
Der  
Gouverneur: Garnisons-Ruditeur  
W. A. M.: R. M.  
Generallicutenant. Oberauditeur.

D.587. J. Nr. 2053, 2054. Rastatt. Durch beständige freigelegentliches Urtheil vom 30. v. M. M. wurden der Musikant im 6. Infanterie-Regiment Konrad B. B. von Bisingen, Amis Säckingen, und der Refrui im nämlichen Regiment Ludwig Enderle von Oberwilt, Amis Waldshut, der Desertion für schuldig erklärt und zu einer Geldstrafe von je zweihundert Gulden verurtheilt.

Hievon geschieht den Flüchtigen auf diesem Wege Gefängnis.

Rastatt, den 8. Juli 1870.  
Groß. bad. Garnisons-Gericht der Festung Rastatt.  
Der  
Gouverneur: Garnisons-Ruditeur  
W. A. M.: R. M.  
Generallicutenant. Oberauditeur.